

Merkblatt für die Jugend-Mitglieder-Bestandserhebung

- 1. Alle jugendlichen Mitglieder sind in der Bestandsnachweisliste aufzuführen.**
Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.
Jugendmitglieder, die später eintreten, sind nachzumelden, damit auch ihnen die Vollen Rechte zukommen.
Das Mindestalter bei Aufnahme in die Jugendgruppe ist 4 Jahre – das Höchstalter 18 Jahre.
- 2. Die Bestandsnachweise sind in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Das weiße Blatt bleibt beim Jugendleiter, das blaue und gelbe Blatt gehen an den Kreis-Jugendleiter. Dieser sendet das gelbe Blatt mit der Gesamtzusammenstellung an den Landes-Jugendleiter.**
- 3. Die Bestandsnachweise sind in allen Positionen vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Der Kreis-Jugendleiter hat die Aufgabe, unvollständig ausgefüllte Meldungen an den Vereins-Jugendleiter zurück zu geben.**
- 4. Meldungen sind bis spätestens 30 Juni eines Geschäftsjahres beim Landes-Jugendleiter einzureichen. Jugendleiter, die bis zu diesem Datum dem Landesverband nicht gemeldet haben, verspielen das Recht ihrer Jugendlichen auf Preise jeglicher Art bei Ausstellungen.**
- 5. Der Betrag von 1,00 € pro Jugendmitglied ist ebenfalls bis spätestens 30. Juni eines Jahres vom Kreis-Jugendleiter geschlossen in einem Betrag auf das Konto des jeweiligen Kreisverbandes zu überweisen. Der Kreisverband führt die Beiträge geschlossen an den LV ab.
Barzahlungen sind nicht möglich.**

LV-Vorsitzender

Landes-Jugendleiter